



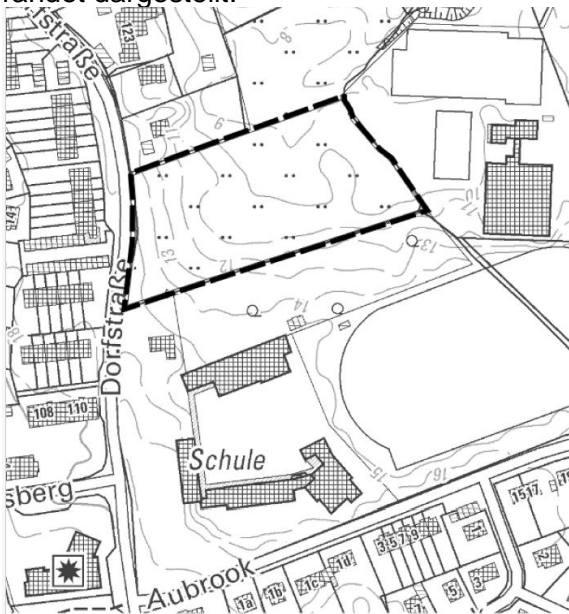
## **Bekanntmachung**

### **1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schwentinal sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Suput-Fläche“ der Stadt Schwentinal; Veröffentlichung der Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinal sowie des Bebauungsplans Nr. 77 „Suput-Fläche“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Klausdorf der Stadt Schwentinal. Begrenzt wird der Geltungsbereich durch die Dorfstraße im Westen, dem Landschaftsschutzgebiet im Nordosten, der Tennisanlage im Osten sowie der Astrid-Lindgren-Schule im Süden. Der Plangeltungsbereich umfasst Teile des Flurstücks 32/15, Flur 4 der Gemarkung Klausdorf. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 1,1 ha.

Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanungen ist im nachfolgenden Kartenausschnitte stark umrandet dargestellt.



*Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des B-Planes Nr. 77*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen der Stadt Schwentinal hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2025 die Veröffentlichung der Entwürfe zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinal sowie zum Bebauungsplan Nr. 77 „Suput-Fläche“ beschlossen.

Die Planentwürfe, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung mit Anlagen einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

**03. November 2025 bis zum 05. Dezember 2025**

im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung stehen auf dem Beteiligungsportal BOB-SH <https://bob-sh.de/plan/f1-2> sowie <https://bob-sh.de/plan/b77-2>

zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme bereit. Eine Einsichtnahme ist auch auf der Homepage der Stadt Schwentinental ([www.schwentinental.de/verwaltung-politik/bauleitplanung](http://www.schwentinental.de/verwaltung-politik/bauleitplanung)) möglich.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum zusätzlich im Rathaus der Stadt Schwentinental, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 12, 24223 Schwentinental, öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden (montags, donnerstags und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), nach Abstimmung aber auch zu anderen Zeiten möglich. Eine Terminabsprache (Telefonnummern 04307/ 811-220 oder 04307/ 811-257) wird generell empfohlen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### **Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit**

Umweltbericht: Allgemeine Bedeutung für die Wohnnutzung und Erholungsnutzung, nicht im Einflussbereich von nennenswerten Lärmemissionen. Keine Problematik bezüglich Luftschadstoffen, zeitlich beschränkte Belästigung durch Erschütterungen während der Bauphase.

### **Schutzgut Klima und Luft**

Umweltbericht: Klimatische Funktion durch Lage am Siedlungsrand sowie durch nahezu unversiegelten Boden. Auch nach Beseitigung der Grünlandfläche als unproblematisch bezüglich Veränderungen des Klimas bei Flächenversiegelungen einzuschätzen. Keine Betroffenheit von Frischluftsystemen (Frischluftbahnen). Geringfügig erhöhte Abgas- und Staubeentwicklung. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch Erhaltungsfestsetzung ortsbildprägender Bäume, Festsetzung Grünfläche, Begrünung der Stellplätze sowie Begrenzung der Versiegelung.

### **Schutzgut Landschaft**

Umweltbericht: Landschaft geprägt durch Grünflächen sowie Gehölzstruktur. Aufgrund der Strukturarmut allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild. Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht erheblich.

Stellungnahme Privat: Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes.

### **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Umweltbericht: Geringe Teile des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebiets. Freigabe durch Archäologisches Landesamt erfolgt.

Stellungnahme Kreis Plön (Denkmalschutz): Hinweis auf Abstimmung mit Archäologischem Landesamt SH.

### **Schutzgut Fläche**

Umweltbericht: Inanspruchnahme einer bisher unversiegelten Fläche, erhebliche Betroffenheit, Minimierungsmaßnahmen durch Begrenzung der Bebauung

### **Schutzgut Boden**

Umweltbericht: Zerstörung der Filter- und Pufferfunktionen sowie der Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere durch Überbauung und Versiegelung. Veränderung der Standorteigenschaften in Bezug auf Wasserhaushalt, Bodenleben und Vegetation. Mögliche Bodenmodellierungen durch Regensickerbecken. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Stellungnahme privat: Blockierung Oberflächengrundwasser.

Stellungnahme Kampfmittelräumdienst: Hinweis auf Kampfmittel, Untersuchung wurde durchgeführt.

Stellungnahme Landwirtschaftskammer: Keine Bedenken aus agrarstruktureller Sicht.

### **Schutzgut Wasser**

Umweltbericht: Erarbeitung einer Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW 1 Erlass Deutliche Schädigung der natürlichen Wasserhaushaltsbilanz. Fehlende Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser (Baugrunduntersuchung). Möglicher Einbau von Blockrigole. Erhebliche Beeinträchtigung des örtlichen Wasserhaushaltes.

Stellungnahme privat: Teich als Laichgewässer

Stellungnahme Stadtwerke Kiel: Berücksichtigung Wasserschutzgebietsverordnung.

Stellungnahme Gewässerunterhaltungsverband: Hinweise zur Direkteinleitung in Schwentine.

Stellungnahme Kreis Plön (Wasserbehörde): Hinweise auf Wasserschutzgebiet, Einleitungsmengen.

### **Schutzgut Tiere**

Umweltbericht: Konfliktanalyse durch artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Keine Betroffenheit für Gehölzbrüter.

Festlegung einer Bauzeitenregelung zum Schutz der Bodenbrüter. Kein Gehölzverlust dadurch kein artenschutzrechtlicher Ausgleich notwendig. Festsetzung zur Minimierung von Lichtemissionen zum Schutz der Fledermäuse. Keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten. Regelungen zur Baufeldräumung und Bautätigkeit.

Stellungnahme privat: Betroffenheit von Insekten, Amphibien, Fledermäusen und Vögeln.

### **Schutzgut Pflanzen**

Umweltbericht: Eingriff durch Beseitigung Grünlandvegetation. Festsetzung Waldschutzstreifen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch Erhaltungsfestsetzung ortsbildprägender Bäume, Festsetzung Grünfläche sowie Begrünung der Stellplätze.

Stellungnahme privat: Aussagen zu verschiedenen Gras- und Pflanzenarten.

Stellungnahme LLnL SH: Hinweis Waldabstand und Waldumwandlung.

Stellungnahme Kreis Plön (Untere Naturschutzbehörde): Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet und Landschaftsplan.

### **Schutzgut biologische Vielfalt**

Umweltbericht: Fast vollständiger Erhalt von Einzelbäumen und Gehölzflächen, keine erhebliche Betroffenheit.

### **Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

Umweltbericht: Erfassung und Bewertung der entscheidungserheblichen Wechselwirkungen Integration in Schutzgutanalyse.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bezüglich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Für Fragen steht das Amt für Bauwesen, Stadtentwicklung und Umweltangelegenheiten unter den Telefonnummern 04307 811-220 und 811-257 gerne zur Verfügung.

Zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten beachten Sie bitte das den Auslegungsunterlagen beigefügte Informationsblatt.

Schwentinental, den 20.10.2025

Stadt Schwentinental  
Der Bürgermeister

gez.

Thomas Haß  
(Bürgermeister)

L.S.